Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen

Betr.: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Tarnewitzer Huk“
Erneute Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. §§ 13, 13a und 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat in ihrer Sitzung am 04.04.2024 den erneuten Entwurf der Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. §§ 13, 13a und 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Zum Zwecke der **Öffentlichkeitsbeteiligung** wird der erneute Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 mit dem dazugehörigen erneuten Entwurf der Begründung in der Zeit

vom 18.06.2024 bis zum 12.07.2024

auf der Internetseite des Amtes Klützer Winkel unter folgender URL veröffentlicht.

https://www.kluetzer-winkel.de/bekanntmachungen/index.php

Zudem sind die Unterlagen im Bau- und Planungsportal M-V einsehbar.

https://www.bauportal-mv.de/bauportal/

Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung im Fachbereich IV Bauwesen des Amtes Klützer Winkel, Schloßstraße 1, 23948 Klütz während der Dienstzeiten.

Während der Veröffentlichungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Fachbereich IV Bauwesen des Amtes Klützer Winkel
Schloßstraße 1, 23948 Klütz
Tel.: 038825 393 0
Mail: a.burda@kluetzer-winkel.de

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erhält der Absender keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Die Gemeinde macht gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bekannt, dass die Gelegenheit zur Stellungnahme lediglich in Bezug auf die Änderung und ihre möglichen Auswirkungen gegeben wird. Folgende Änderungen wurde an dem erneuten Entwurf vorgenommen (die Änderungen sind im Planentwurf gekennzeichnet):

- Festsetzung 1.2 wurde neu formuliert.
- Festsetzung 6 wurde auf die Beschränkung der höchstzulässigen Anzahl an Wohnungen reduziert.
- Die Grundflächenzahl (GRZ) in den Allgemeinen Wohngebieten WA 2 bis WA 6 wurde auf 0,4 erhöht.
- Flächen für Stellplätze in dem WA 6 wurden aus der Planzeichnung entfernt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Von dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 ist dem Übersichtsplan in der Anlage zu entnehmen.

Boltenhagen, den 12.06.2024

(Siegel)

Raphael Wardecki
Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
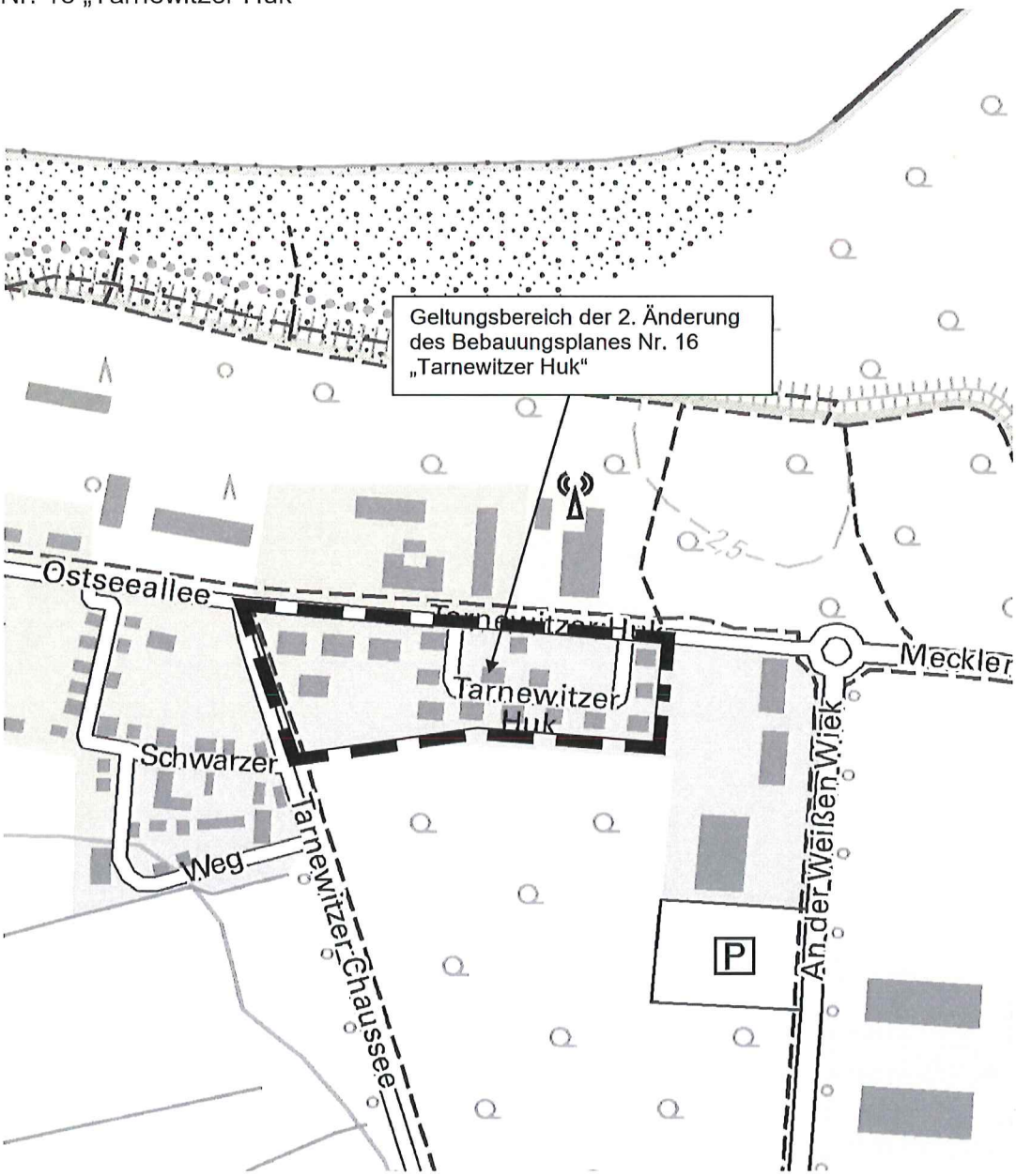
Übersichtsplan: Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Tarnewitzer Huk“